

**Beschlussvorlage**

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

**Betreff**

**Jahresabschluss 2010 der Stadtentwässerungsbetriebe Köln (StEB), AöR**

**Beschlussorgan**  
Rat

Beratungsfolge	Abstimmungsergebnis						
	Datum/ Top	zugestimmt Änderungen s. Anlage Nr.	abge- lehnt	zu- rück- ge- stellt	verwiesen in	ein- stim- mig	mehr- heitlich gegen
Gremium Finanzausschuss	23.05.2011	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	
Rat	26.05.2011	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	

**Beschlussvorschlag einschl. Deckungsvorschlag, Alternative**

Der Rat der Stadt Köln stimmt folgenden Beschlüssen des Verwaltungsrates der Stadtentwässerungsbetriebe Köln, AöR (StEB) zu:

1. der Feststellung des Jahresabschlusses für das Wirtschaftsjahr 2010
2. dem Vortrag des Jahresüberschusses (nach Abzug der Vorabgewinnausschüttung an die Stadt und unter Berücksichtigung einer Kapitalentnahme) in Höhe von **5.945.079,43 EUR** auf neue Rechnung, so dass sich ein Bilanzgewinn von 25.033.588,58 EUR ergibt.

**Haushaltsmäßige Auswirkungen**

<input checked="" type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> ja, Kosten der Maßnahme € _____	Zuschussfähige Maßnahme ggf. Höhe des Zuschusses _____ %	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja € _____	Jährliche Folgekosten a) Personalkosten    b) Sachkosten € _____    € _____
Jährliche Folgeeinnahmen (Art, Euro)		Einsparungen (Euro)		

**Problemstellung des Beschlussvorschlages, Begründung, ggf. Auswirkungen****Jahresabschluss 2010**

Die StEB schließen das Wirtschaftsjahr zum 31.12.2010 mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 17.940.200,91 Euro ab. Gemäß dem Beschluss des Rates vom 25.11.2010 wird eine Vorabgewinnausschüttung an die Stadt Köln vorgenommen. Die Höhe entspricht den Ist-Kosten der Sparten „Hochwasser“ und „Sonstige Gewässer“ und beträgt 12.337.079,59 Euro (Vorjahr: 11.844.785,61 EUR). Der Betrag in Höhe von 341.958,11 Euro für die jährlichen Abschreibungen aus den bei Gründung übertragenen Anlagen der Sparten Hochwasserschutz und Sonstige Gewässer ist aus der Kapitalrücklage zu entnehmen. Diese Vorgehensweise ergibt sich aus § 6 Abs. 3 des öffentlich rechtlichen Vertrages zum Hochwasserschutz bzw. aus § 3 Abs. 3 des öffentlich rechtlichen Vertrags zwischen der Stadt Köln und der StEB zur Aufgabenübertragung der Sonstigen Gewässer. Der Bilanzgewinn setzt sich demnach wie folgt zusammen:

+ 17.940.200,91 Euro Jahresüberschuss 2010.
- 12.337.079,59 Euro Vorabauschüttung an die Stadt Köln
+ 341.958,11 Euro Entnahme aus der Kapitalrücklage
<u>+ 19.088.509,15 Euro Bilanzgewinn 31.12.2009</u>
25.033.588,58 Euro Bilanzgewinn 31.12.2010

Zur Ergebnisverwendung schlägt der Vorstand vor, den Jahresüberschuss nach Abzug der Vorabgewinnausschüttung an die Stadt Köln und unter Berücksichtigung der Entnahme aus der Kapitalrücklage – also ein Betrag in Höhe von **5.945.079,43 Euro** – als Gewinnvortrag auf neue Rechnung zu verwenden.

Gemäß § 7 Abs. 2 der StEB-Satzung entscheidet der Verwaltungsrat über die Feststellung des Jahresabschlusses und die Ergebnisverwendung, er bedarf jedoch der vorherigen Zustimmung des Rates der Stadt Köln. Der Verwaltungsrat tagt am 04.05.2011. Das Ergebnis der Beschlussfassung wird nachgeliefert.

**Weitere Erläuterungen, Pläne, Übersichten siehe Anlage(n) Nr.**

Anlage 1: Testierter Jahresabschluss zum 31.12.2010

Anlage 2: Erläuterungen zum Jahresabschluss 2010

Anlage 3: Abwassergebührenrechnung - Nachkalkulation 2010